

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Wir nehmen zum übermittelten Gesetzestext-Entwurf der SCHOG-Novelle vom 12. März 2008, wie folgt, Stellung:

- Verminderung der Schülerhöchstzahlen pro Klasse ist in pädagogischer Hinsicht zu begrüßen und wird unterstützt.
- Für die katholischen Privatschulen wird seitens des Ministeriums ein finanzieller Ausgleich vorzusehen sein, um erforderliche bauliche Investitionen (Änderung der Klassenräume) durchführen zu können, aber auch einen Ausgleich für entfallene Schulgeldeinnahmen zu gewährleisten. Die Schulerhalter hatten in den letzten Jahren immer mehr Lasten durch ministerielle Veränderungen zu tragen, mehr als durch Schulgeld ausgeglichen werden konnte.
- Ebenso erfordert die bestehende Regelung (die einer Schule zugewiesenen Unterrichts-Werteinheiten pro Schüler zu errechnen), eine Modifikation, da die Beschränkung von Schülerzahlen in den ersten Jahren nach in-Kraft-treten zu einem Werteinheitenrückgang führen wird. Die zuzuweisenden Werteinheitenverluste müssen aber auf Grund der nach wie vor gleichbleibenden Anzahl der Klassen in den baulich beengten katholischen Privatschulen, ausgeglichen werden. Es handelt sich hier lediglich um die praktikable Anpassung eines Verrechnungsmodus und steht nicht im Konflikt mit dem Ziel der pädagogischen Verbesserung einer Klassenschülerreduktion.
- Die Einführung von Mindestschülerzahlen pro Klasse ist nicht nachzuvollziehen, für unsere Schulen sehr nachteilig und daher für uns abzulehnen, gleichfalls der dafür vorgesehene Zuständigkeitsbereich der Landesinspektorate.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Stefan Mandahus e.h. (Präsident des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine)
Reinhard Hysek e.h. (Schriftführer des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine)